

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)** und **Klara Schedlich (GRÜNE)**

vom 14. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. November 2023)

zum Thema:

Angebote für Jugendliche in der Silvesternacht 2023

und **Antwort** vom 28. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz und
Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17368
vom 14. November 2023
über Angebote für Jugendliche in der Silvesternacht 2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Jugendeinrichtungen sollen nach den Planungen des Senats in der Silvesternacht, am 31.12.23 geöffnet haben (sortiert nach Bezirk, Einrichtung, Träger)?
2. Welche Öffnungszeiten sind dabei geplant (sortiert nach Einrichtung mit der Angabe der Öffnungs- und Schließzeit)?
3. Wie viel pädagogisches Personal wird zur Verfügung gestellt (sortiert nach Einrichtung)?
4. Wie wird der Umgang mit Alkohol in den geöffneten Einrichtungen am Silvesterabend gehandhabt?
5. Steht zusätzliches Sicherheitspersonal in den Einrichtungen für die Silvesternacht zur Verfügung?
6. Mit welchen Kosten rechnet der Senat für die geänderten Öffnungszeiten?
7. Welche Summe der prognostizierten Kosten steht im aktuell gültigen Doppelhaushalt zur Verfügung?

8. Inwiefern sind bei der Planung die bezirklichen Jugendämter eingebunden?

9. Gibt es einen Austausch des Senats mit der Club Commission oder weiteren Clubs in Berlin, um unter Hinzuziehung von Jugendarbeit Clubs in der Silvesternacht für Jugendliche nutzbar zu machen?

10. Plant der Senat auf Basis der Ergebnisse des Gipfels gegen Jugendgewalt noch weitere Angebote für Jugendliche in der Silvesternacht? Wenn ja, welche und mit welchen Akteuren (sortiert nach Angebot und Bezirk)?

Zu 1. bis 10.: Die Umsetzung von Angeboten in den Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) liegt in der Zuständigkeit der Bezirke. Im Kontext des Jugendgewaltgipfels wurden den Bezirken in 2023 insbesondere für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 Absatz 1 SGB VIII und für Maßnahmen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII (u. a. zur Verlängerung der Öffnungszeiten von Jugendeinrichtungen in den Abendstunden und am Wochenende) zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Diese befinden sich zu einem Großteil bereits in der Umsetzung. Derzeit erfolgt eine Abfrage der Bezirke durch den Senat zum aktuellen Planungsstand der Bezirke hinsichtlich von Angeboten der Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit für den Silvestertag 2023 und/oder die Vorbereitung dieses Tages. Ein Austausch zwischen Senat und der Club Commission bzw. Clubs in Berlin erfolgt im Zusammenhang mit Angeboten der Jugendsozialarbeit und/oder Jugendarbeit nicht.

Berlin, den 28. November 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie